

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hatte in seiner Sitzung vom 12.12.2025 auf Empfehlung der Ständigen Kommission Organtransplantation beschlossen, die nachfolgend aufgeführten

Richtlinien für die Wartelistenführung und Organvermittlung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG

zu ändern.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 02.06.2026 den Richtlinienänderungen zugestimmt. Die Richtlinien für die Wartelistenführung und Organvermittlung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG treten am 13.07.2026 in Kraft.

- Richtlinie gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Herz- und Herz-Lungentransplantation – Änderung der Fassung vom 13.11.2020 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 120, Heft 3 [20.01.2023]: A 116)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvHerzTx20260713
- Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Lungentransplantation – Änderung der Fassung vom 23./24.03.2017 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 120, Heft 3 [20.01.2023]: A 116)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvLungeTx20260713
- Richtlinie gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation – Änderung der Fassung vom 13.12.2024 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 122, Heft 5 [07.03.2025]: A 304)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvLeberTx20260713
- Richtlinie gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Nierentransplantation – Änderung der Fassung vom 12.04.2024 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 122, Heft 5 [07.03.2025]: A 304)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvNiereTx20260713
- Richtlinie gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Pankreastransplantation und kombinierten Pankreas-Nierentransplantation – Änderung der Fassung vom 09.12.2022 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 120, Heft 3 [20.01.2023]: A 116)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvPankreasTx20260713
- Richtlinie gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Darmtransplantation und zu kombinierten Transplantationen unter Einschluss des Darms – Änderung der Fassung vom 11.10.2024 (Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt 122, Heft 2 [24.01.2025]: A 122)
DOI: 10.3238/arztebl.2026.RiliOrgaWIOvDarmTx20260713

Die Richtlinien samt zugehöriger Begründung sind auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar unter:

www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOv

Die geltenden Richtlinien zur Organtransplantation sind abrufbar unter **www.bundesaerztekammer.de/organtransplantation**.

Bekanntmachungen

Änderung der Richtlinien für die Wartelistenführung und die Organvermittlung sowie betreffend die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen – 1. Lesung

Gegenwärtig werden Änderungen der Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung sowie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 a) und b) TPG betreffend die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen erarbeitet. Die entsprechenden Richtlinien können auf der Internetpräsenz der Bundesärztekammer unter den angegebenen Links eingesehen werden:

- Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Herz- und Herz-Lungentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvHerzENTWURFStellungnahmefrist20260807>
- Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Nierentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvNiereENTWURFStellungnahmefrist20260807>
- Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 a) und b) TPG betreffend die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliEmpfaengerschutzENTWURFStellungnahmefrist20260807>

Gemäß § 10 Abs. 1 des Statuts der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer besteht die Möglichkeit der Stellungnahme bei Richtlinienentwürfen.

Wir bitten Sie, etwaige Eingaben bis zum **07.08.2026** an folgende Adresse zu richten: **transplantationsmedizin@baek.de**.

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar:

Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen:



www.aerzteblatt.de/bekanntgaben